

Inhalt:

- ◆ Beteiligungsbericht 2012 des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen
- ◆ Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.06.2014
- ◆ Baugenehmigung zum Neubau eines Hallenbades mit 73 Stellplätzen in 82538 Geretsried, Adalbert-Stifter-Straße 22
- ◆ Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 23.06.2014 - Tagesordnung
- ◆ Übung der Bundeswehr vom 30.06. - 04.07.2014 in den Gemeindebereichen Kochel am See und Schlehdorf
- ◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz für das Haushaltsjahr 2014
- ◆ Sitzung des Kreisausschusses am 30.06.2014 - Tagesordnung
- ◆ Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten - Tagesordnung
- ◆ 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz
- ◆ Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Textilhilfsmitteln der Firma Pulcra Chemicals GmbH, Isardamm 79-83, 82538 Geretsried durch die Änderung der bestehenden Lagerung von Ethylenoxid und Propylenoxid (EO/PO)

Beteiligungsbericht 2012

Nach Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO) sind die Landkreise verpflichtet, jährlich einen **Bericht ihrer Beteiligungen in Privatrechtsform** zu erstellen, wenn sie mindestens 5 % an den jeweiligen Unternehmen beteiligt sind. Der **Beteiligungsbericht** soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe sowie die Ertragslage und Kreditaufnahmen der Unternehmen zeigen.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen für das Geschäftsjahr 2012 wurde dem Kreistag in der Sitzung am 21.05.2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht liegt im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kämmerei, Zi.-Nr. A 1.049, gem. Art. 82 Abs. 3 LkrO i.V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Bad Tölz, 22.05.2014

Josef Niedermaier
Landrat

1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Montag, 30. Juni 2014, 14.00 Uhr, im mittleren Besprechungsraum im

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen.

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Neubau eines Hallenbades (für max. 720 Besucher) mit 73 Stellplätzen

Bauherr:

Stadt Geretsried, Herr Bürgermeister Michael Müller

Bauort:

Adalbert-Stifter-Str. 22, 82538 Geretsried Gemarkung Geretsried, Flurnr. 101/28

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 03.06.2014, Az. BS 2013/0779, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◆ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◆ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.120, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die **Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektronischer Form** (z. B. durch E-Mail) ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten**.

Aderhold, RRin

1. Sitzung des Schul- und Bauausschusses

am Montag den **23.06.2014** um **14:00 Uhr**,

Ort: kleiner Sitzungssaal,
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien

- 2 "Entwurf Übersicht bauliche Maßnahmen + Beschlüsse 2015 mit 10-Jahresplanung" - Vorstellung der laufenden und bereits in der Haushaltsplanung enthaltenen Investitionsmaßnahmen und Vorstellung der 10 - Jahresplanung.
- 3 Laufende Baumaßnahmen - Sachstandsbericht zu Erweiterung in Icking, der Erweiterung Lehrerzimmer und Umbau Verwaltung am Gymnasium Geretsried, der Erweiterung der Realschule mit Heizwerk in Bad Tölz und der Generalsanierung im Gabriel von Seidl Gymnasium Bad Tölz.
- 4 Berufsschule Bad Tölz - Ersatzneubau Atrium und Umbau im Bestand. Beschluss zur Beantragung der Schulaufsichtlichen Genehmigung und des Förderantrags.
- 5 Schulzentrum Geretsried
 - 5.1 Schulzentrum Geretsried - Mehrfachturnhalle
 - 5.2 Schulzentrum Geretsried - Generalsanierung SEKE 2035
- 6 Schulzentrum Bad Tölz
 - 6.1 Schulzentrum Bad Tölz – Errichtung/Neubau einer Turnhalle
 - 6.2 Gabriel von Seidl Gymnasium - Bad Tölz - Beschluss zum angepassten Raumprogramm als Ergänzung zur Generalsanierung.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

7 Franz-Marc-Schule - Geretsried. Entscheidung zum Konzept zur Einrichtung einer Partnerklasse der Franz-Marc-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Geretsried, Robert-Schumann-Weg 5, 82538 Geretsried in der Karl-Leder-Grundschule, Johann-Sebastian-Bach-Str. 4, 82538 Geretsried ab September 2014

8 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz wird folgende Übung der Bundeswehr bekanntgemacht:

Zeit:
30.06.2014 – 04.07.2014

Übungsgebiet:
Gemeindebereiche Kochel am See und Schlehdorf (Kochelsee)

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fern-zuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren eventuell liegengeliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweilige Gemeinde, das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Nürnberg sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd in München. Übungsschäden dürfen vor der Begutachtung durch eine Schadenskommission grundsätzlich nicht beseitigt werden.

Einschränkende Bedingungen oder Einwendungen gegen die Übung sind dem Landratsamt sofort mitzuteilen.

Einzelheiten der Übung:

Einsatz von Booten und Hubschraubern
Außenlandungen
Fallschirmabsprünge
zeitweise Sperrung eines Teilbereichs vom Kochelsee
Signalrauch

Landratsamt

Bonnet, RRin

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 21 ff der Verbandssatzung und er §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt

der Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 59.400,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.000,-- € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(a) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 59.400,-- € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Betrag wird nach § 23 Abs. 3 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(b) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 10.000,-- € festgesetzt und nach § 23 Abs. 3 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Gaißach, den 22. Mai 2014

Fadinger
Verbandsvorsitzender

**2. Sitzung des
Kreisausschusses**

am Montag den **30.06.2014** um
09:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal,
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-
Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Vorlage Jahresrechnung 2013 und Genehmigung der über- und außenplanmäßigen Ausgaben in der Zuständigkeit des Kreisausschusses
- 3 Controlling Halbjahresbericht 2014

4 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

**1. Sitzung des Ausschusses für
soziale und kulturelle
Angelegenheiten**

am Montag den **30.06.2014** um
14:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal,
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-
Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Abteilung 5, Sachgebiet 51 - Sozialhilfeverwaltung
Vorstellung des Sachgebiets
- 3 Asylbewerber im Landkreis
 - 3.1 Asylbewerber im Landkreis - Aktueller Sachstand
 - 3.2 Asylbewerber im Landkreis - Unterbringung und Betreuung - Betreuungskonzept
- 4 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**6. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung
Großraum Bad Tölz.**

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz erläßt aufgrund Art. 44 Abs. 1
des KommZG folgende

Änderungssatzung

Art. 1

Die Satzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz in der Fas-sung vom 19.04.1979, zuletzt
geändert am 04.11.2010 wird wie folgt geändert:

- (1) § 23 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Der Umlageschlüssel ergibt sich aus den tatsächlich angeschlossenen Einwohnerwerten zuzüglich der Einwohner-
werte für die Deponie und Lanserhof, Gemeinde Waakirchen.
- (2) § 23 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die 800 EW für die Mülldeponie des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen wurden mit 320 EW der Gemeinde Grei-
ling und mit 480 EW der Gemeinde Reichersbeuern zugeordnet. Für den Lanserhof sind 300 EGW berechnet. Der
Gemeindeteil Obergries des Verbandsmitgliedes Gaißach und die Gemeindeteile Piesenkam und Schaftlach des
Verbandsmitgliedes Waakirchen werden nicht über die Verbandsanlage entwässert.

Der Umlageschlüssel für Baumaßnahmen, Unterhalt und Betrieb der Verbandsanlage wird wie folgt festgelegt:

Gemeinde	Einwohnerwerte (EW)
Gaißach	1.744 = 16,84 v. H.
Greiling	1.500 + 320 = 1.820 = 17,57 v.H.
Reichersbeuern	2.342 + 480 = 2.822 = 27,24 v.H.
Waakirchen	3.673 + 300 = 3.973 = 38,35 v.H.

Art. 2

Das Landratsamt wird ermächtigt, die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung
Großraum Bad Tölz bekanntzumachen.

Art. 3

Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gaißach, den 22. Mai 2014

Fadinger
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter ange-
gebener Adresse zu bestellen

**Vollzug des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG);**

Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Textilhilfsmitteln der Firma Pulcra Chemicals GmbH, Isardamm 79-83, 82538 Geretsried durch die Änderung der bestehenden Lagerung von Ethylenoxid und Propylenoxid (EO/PO)

Bekanntmachung

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat in einem Verfahren nach § 16 BImSchG i. V. m. Nr. 4.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid vom 12.06.2014, Az. 35.101-01.02 (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen:

1. Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG:

Die Firma Pulcra Chemicals GmbH, Isardamm 79-83, 82538 Geretsried, erhält nach Maßgabe nachfolgender Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung ihrer Anlage zur Herstellung von Textilhilfsmitteln durch die Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen Lagerbehälters für Ethylenoxid, für die Umbelegung der vorhandenen Lagerbehälter sowie die Erweiterung der Lagerkapazität von EO und PO auf dem Grundstück Fl.-Nr. 230, Gemarkung Geretsried.

2. Nebenbestimmungen:

Es wurden insbesondere Auflagen zum Immissionsschutz (Luftreinhaltung, Lärm), zum Abfallrecht und zum Gewässerschutz festgelegt.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 20 05 43, 80005 München, oder Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegt in der Zeit vom 20.06.2014 bis einschließlich 04.07.2014 im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Zimmer 2.066 während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Der Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) ist zudem im Internet (www.lra-toelz.de) einsehbar.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG wurde eine allgemeine Einzelfallprüfung gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 4.2 des Anhangs zum UVPG vorgenommen. Im Rahmen dieser Vorprüfung ist unter Be-

rücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG genannten Schutzkriterien durch das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen einzuschätzen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann (§ 3c Sätze 1 und 2 UVPG).

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen kommt aufgrund überschlüssiger Prüfung zu der Einschätzung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Gleichzeitig wird festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 3a Satz 1 UVPG).

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3a Satz 3 UVPG), wird hiermit nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Hierzu kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Zimmer 2.074 während der Dienststunden eingesehen werden.

Bonnet
Regierungsrätin

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen